



vertraulich

Landeshauptstadt Dresden  
Der Oberbürgermeister

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen  
im Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden  
Mitglied des Stadtrates  
Agnes Scharnetzky

GZ: (OB) GB2

Datum: 09. DEZ. 2021

— **Entsorgung und Beschaffung von Schulmobiliar**  
AF1864/21

Sehr geehrte Frau Scharnetzky,

— zu Ihrer Anfrage erlaube ich mir zunächst den Hinweis, dass meiner Ansicht nach kein Anspruch auf Beantwortung nach § 28 Abs. 6 SächsGemO besteht, weil die Anfrage keine einzelne Angelegenheit der Gemeinde betrifft.

— Die Anfrage ist über die in Bezug genommenen Sachverhalte hinaus auf einen allgemeinen Gesamtüberblick über die Entsorgung und Beschaffung von Schulmobiliar gerichtet, erfragt werden ausnahmslos statistische Angaben. Keine der hinterfragten Konstellationen erfüllt die vom Sächsischen Obergerverwaltungsgericht entwickelte Definition einer einzelnen Angelegenheit als „konkreter Lebenssachverhalt“ (SächsOVG, Urt. v. 7. Juli 2015, 4 A 12/14, Rn. 28: „Ein konkreter Lebenssachverhalt ist dann gegeben, wenn er nach Ort, Zeit und dem Kreis der eventuell betroffenen Personen bestimmbar ist; dabei muss zwischen diesen Elementen eine inhaltliche Verbindung vorhanden sein.“). Neben einem Ort und den eventuell betroffenen Personen fehlt es an einer hinreichenden inhaltlichen Verbindung zwischen den hinterfragten Möbeltausche untereinander sowie mit dem gewählten Auskunftszeitraum.

Soweit ich jedoch ein eigenes Interesse an der Beantwortung der von Ihnen aufgeworfenen Frage habe, beantworte ich diese – ohne Anerkennung einer Rechtspflicht und ohne Bindungswillen für künftige vergleichbare Konstellationen – dennoch wie folgt:"

„...aus mindesten 3 Dresden Schulen - zuletzt der Dreikönigschule nach ihrem Auszug aus dem Schulcampus Tolkewitz ist mir zur Kenntnis gelangt, das gut nutzbare Schulmobiliar entsorgt wurde. Im Fall des Gymnasium Johannstadt wurden im Zustand äquivalente Möbel entsorgt und durch Neuanschaffungen ersetzt, wie sie im selben Gebäude in der 101. Oberschule zum Einsatz kommen.

1. In welchem Umfang (quantitativ und in der Wertstellung) wurden in den vergangenen 3 Jahren Schulmöbel ausgesondert?“

Die Nutzungsdauer von Möblierungen richtet sich nach Gebrauch und Verschleiß. Schränke in Vorbereitungsräumen unterliegen einem anderen Gebrauch als Schränke in Unterrichts- oder Gruppenräumen für ganztägiges Lernen. Das gleiche gilt für Stühle und Tische.

In der Dienstordnung Anlagenbuchhaltung der Landeshauptstadt Dresden ist eine Anlage „Anlagenklassenkatalog“ enthalten. Auf den Seiten 12 bis 14 dieser Anlage sind die Ausstattungen und Ausrüstungen von Schulen aufgelistet. In dieser Auflistung wird die Nutzungsdauer unterschieden zwischen steuerlich und betriebsgewöhnlich.

In Abstimmung mit den Schulleitungen werden die jeweiligen Nutzungskonzepte beraten. Durch die Sachbearbeiter und Sachbearbeiterinnen des Sachgebietes Ausstattung wird gemeinsam in Vor-Ort-Terminen geprüft, welche Ausstattungen/Möblierungen am Schulstandort verbleiben oder nach einer Sanierung wieder eingebracht werden können. In die Bewertung fließen ein:

- Grad der Abnutzung/des Verschleißes
- Möglichkeit der Instandsetzung (Ersatzteilangebote) und Kosten der Instandsetzung (Wirtschaftlichkeit)
- Vorhandensein der aktuellen/gültigen Vorgaben EN, DIN, VDE, der Unfallkasse Sachsen (Aufzählung nicht vollständig)

Das Schulverwaltungsamt hat ein zentrales Lager, in dem Zwischenlagerungen von aktuell nicht benötigten bzw. wegen Bauauslagerung nicht aufstellbaren Ausstattungen/Möblierungen erfolgen.

Auf Grund der Bildung von weiteren DAZ-Klassen (Deutsch als Zweitsprache) und der Erhöhung von Zügigkeiten an Grund- und Oberschulen erfolgt vorrangig aus diesen Lagerbeständen die Ausstattungen der jeweiligen Räume.

Seit Ende des Jahres 2000 gibt es ausschließlich TV-Geräte mit Flachbildschirmen. Verbunden mit dem Austausch der TV-Geräte mit Röhre auf TV-Geräte mit Flachbildschirmen müssen die fahrbaren TV-Schränke ausgetauscht werden. Auf Grund der nicht gegebenen Stabilität TV-Geräte mit Flachbildschirm in den „alten“ TV-Schränken beim Transport in die jeweiligen Unterrichtsräume wurde mit den Möbelanbietern eine Umrüstung geprüft. Diese Leistung war für die Landeshauptstadt Dresden als Schulträger nicht wirtschaftlich. Weiterhin wurde seitens der Möbelanbieter keine Zertifizierung „geprüfte Sicherheit“ zugesagt. Diese ist aber nach den geltenden Vorschriften der Unfallkasse Sachsen pflichtig.

Die Nachnutzung der TV-Schränke für TV-Geräte mit Röhre wurden geprüft und anteilig für den Transport von kleinen Musikanlagen in den Schulen eingesetzt. Einige wenige TV-Schränke wurden von den Einrichtungen des Eigenbetriebes für Kindertagesstätten als mobiles Möbel für Spiel- und Beschäftigungsmaterial nachgenutzt.

Eine Aufstellung der Mengen und deren Wertstellung der ausgesonderten Schulmöbel erfolgt nicht.

## **2. „In welchem Umfang (quantitativ und in der Wertstellung) wurden in den vergangenen 3 Jahren Schulmöbel entsorgt?“**

Siehe Antwort zu Frage 1.

**3. „Welche Maßnahmen werden ergriffen, um ausgesonderte Schulmöbel Freien Schulen, Vereinen und anderen zivilgesellschaftlichen Akteuren zur Verfügung zu stellen?“**

Auf Grund der steigenden Schülerzahlen, den Sanierungsmaßnahmen und dem zur Verfügung stehenden Budget für den Erwerb von Ausstattungen und Ausrüstungen sind seit ca. sechs Jahren keine Abgaben von weiter verwendbaren Ausstattungen und Ausrüstungen an Dritte erfolgt.

Ausstattungen und Ausrüstungen, die nicht mehr einsatz- und verwendungsfähig sind, stellen in der Regel eine Gefahr für Leib und Leben dar und werden deshalb nicht an Dritte oder gemeinnützige Organisationen abgegeben.

**4. „In welchem Umfang wurden in den vergangenen 3 Jahren neue Schulmöbel im Rahmen von Schulgründungen/ Schulumzügen beschafft? Für welche Schulen erfolgte dies?“**

Alle Schulbaumaßnahmen sind auf Grundlage von Stadtratsbeschlüssen durchgeführt worden. Die erforderlichen Angaben, einschließlich die für die Ausstattungen, sind darin aufgeführt.

Nicht enthalten in den Stadtratsbeschlüssen sind die Angaben für Lehr- und Lernmittel bei Neugründungen. Hier sind die Konzepte und erste Bedarfe erst nach Berufung der Schulleitung und der Einstellung der Lehrkräfte vorhanden. Die Konzepte und Bedarfe werden entsprechend der Ausbaustufen fortgeschrieben.

**Bau- und Ausstattungsvorhaben einschließlich Bauauslagerung, Gymnasium Dreikönigschule Haus A und Haus B**

Die weiterverwendbaren Ausstattungen Verwaltungsbereich und Vorbereitungs-/Sammlungsräume wurden für den Zeitraum der Bauauslagerung in den Schulstandort Gymnasium Tolkewitz eingebracht. Für beide Schulen am Standort mussten auch aus datenschutzrechtlichen Gründen zwei separate Verwaltungsbereiche, Lehrer\*innenzimmer sowie Vorbereitungs- und Sammlungsräume eingerichtet werden.

Mit Abschluss der Gesamtanierung Gymnasium Dreikönigschule werden nun am Standort Gymnasium Tolkewitz die Räume für Unterricht und Gruppenarbeiten eingerichtet. Eine Nachnutzung der Möblierungen der oben genannten Räume ist nicht gegeben, da der Verschleiß und die Stabilität der Schrankkorpi dies nicht zulassen.

**Bau- und Ausstattungsvorhaben einschließlich Bauauslagerung, Gymnasium Klotzsche**

Die weiterverwendbaren Ausstattungen Verwaltungsbereich und Vorbereitungs-/Sammlungsräume sowie für 24 Unterrichtsräume wurden für den Zeitraum der Bauauslagerung in den Schulcampus Pieschen eingebracht. Auch hier mussten am Standort aus datenschutzrechtlichen Gründen drei separate Verwaltungsbereiche, Lehrer\*innenzimmer sowie Vorbereitungs- und Sammlungsräume eingerichtet werden.

Mit Teilrückumzug des Gymnasiums Klotzsche in die Mobilen Raumeinheiten in den Sommerferien 2021 wurden für 18 Unterrichtsräume die weiterverwendbaren Ausstattungen wieder umgesetzt und werden bis zum Abschluss der Gesamtbaumaßnahme in 2022 eingesetzt. In Vorbereitung der weiteren Nachnutzung der Mobilen Raumeinheiten wird wiederum geprüft, welche Ausstattungen weiter verwendungsfähig sind und an die entsprechenden Zielstandorte verbracht.

## Ausstattungsvorhaben Gymnasium Johannstadt

Die 101. Oberschule "Johannes Gutenberg" wurde vor 2005 gesamtsaniert und ausgestattet. Die Ausstattungen der Unterrichts- und Arbeitsräume erfolgte auf Grund von Verschleiß in Abstimmung mit den Schulleitungen der 101. Oberschule "Johannes Gutenberg" und des Abendgymnasiums.

Für die Schaffung des dritten Verwaltungsbereiches, Lehrer\*innenzimmer und Vorbereitungs- und Sammlungsräumen an diesem Schulstandort wurden in 2020 umfangreiche Umsetzungen und Abstimmungen zur Nachnutzung bzw. Ergänzungsausstattung mit allen drei Schulleitungen durchgeführt.

Die neu herzustellenden Verwaltungsbereiche, Lehrer\*innenzimmer und Vorbereitungs- und Sammlungsräume für das Gymnasium Johannstadt wurden neu ausgestattet, da keine entsprechenden Ausstattungen in den Lagerbeständen des Schulverwaltungsamtes vorrätig waren.

Weiterverwendungsfähige Ausstattungen aus den Unterrichtsräumen, die ab Schuljahr 2020 vom Gymnasium Johannstadt genutzt werden, wurden als Ersatz- bzw. Ergänzungsausstattungen für verschlissene und nicht reparable Ausstattungen für die Unterrichtsräume der 101. Oberschule und des Abendgymnasiums nachgenutzt.

Da für eine detaillierte Übersicht die Zuarbeiten mehrerer Organisationsbereiche (Amt für Hochbau und Immobilienverwaltung und STESAD GmbH für die Ausstattungen nach VOB, Schulverwaltungsamt für die Ausstattungen nach VOL) erforderlich sind, bitte ich um Verständnis, dass auf Grund von den im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie vorherrschenden knappen personellen Kapazitäten die Aufstellung derzeit nicht von der Stadtverwaltung Dresden erstellt werden kann. Für Schulen in Doppelnutzung werden Ausstattungen der Unterrichtsräume durch das Schulverwaltungsamt finanziert, wenn der Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen oder der freie Träger diese Räume zur Mitnutzung zur Erlangung der Betriebserlaubnis zugewiesen bekommt.

### **5. „Welche Kriterien der nachhaltigen Beschaffung finden bei der Auswahl und Beschaffung neuer Schulmöbel Berücksichtigung?“**

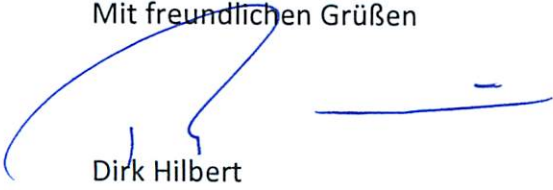
Vorrang bei der Beschaffung der Ausstattungen in Schule haben die Vorgaben der geltenden DIN-Vorschriften, der Arbeitssicherheit und des Bundesverbandes der Unfallversicherungsträger der öffentlichen Hand (BAGUV). Dazu gehören, dass die Verarbeitung der Emissionsklasse E1 nach DIN EN 14322 entspricht (alle verwendeten Materialien wie Kunststoffe, Leime, Lacke toxiologisch unbedenklich sind, kein Benzol oder halogenorganische Verbindungen enthalten sowie Blei frei sind), dass die Produkte einschließlich die benötigten Montagematerialien das GS- oder CE-Zeichen für geprüfte Sicherheit haben.

Weiterhin dürfen keine tropischen Hölzer zur Herstellung der Ausstattungen verwendet werden.

In den Vergabeunterlagen werden die Bieter informiert und der Auftragnehmer bei Vertragsabschluss verpflichtet, dass eine zehnjährige Nachliefer- und Ersatzteilgarantie einzuhalten ist.

Herstellungsbedingt ist dies nicht bei allen Produkten möglich, dann wird auf die Qualität der möglichen Verschleißteile wie Stuhl- und Tischbeinschoner geachtet.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, consisting of a large, sweeping loop on the left and a horizontal line extending to the right.

Dirk Hilbert